

Was soll mit dem Achten Altersbericht erreicht werden?

Die Digitalisierung, einschließlich Robotik und Künstlicher Intelligenz (KI) sind globale Entwicklungen, die weitreichende gesellschaftliche Veränderungen nach sich ziehen und auch für das Leben alter Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Wir erwarten, dass der 8. Altersbericht dieser Entwicklung Rechnung trägt und die zu ihrer Bewältigung erforderlichen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und bei verschiedenen Akteuren nachdrücklich einfordert.

Dabei sind uns folgende Aspekte besonders wichtig:

1. Digitale Netze und Dienste gehören mittlerweile zu den unverzichtbaren Elementen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb ist die Schaffung von Rahmenbedingungen und Setzung von Standards eine öffentliche Aufgabe. Dabei müssen die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer im Vordergrund stehen.
2. **Hersteller und Dienstleister** sind aufgefordert, **selbsterklärende Technik** bei der Gestaltung von Geräten und Anwendungen sehr viel stärker in den Mittelpunkt zu stellen als bisher. Die Zurückhaltung älterer Menschen in Bezug auf das Internet und autonome technische Systeme beruht auch auf der Unübersichtlichkeit der Oberflächen und der Komplexität verschiedener Bedienungsebenen und dadurch der Schwierigkeit der Handhabung.
Generell müssen technische Angebote für alle, auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen oder geringen finanziellen Mitteln verfügbar und nutzbar sein. Dies gilt insbesondere für assistive Produkte und Systeme im Gesundheitswesen. Auch diese Menschen haben das Recht, in den Genuss technischer Entwicklungen wie die der Digitalisierung, Robotik und KI zu gelangen.
3. Technisierung und Digitalisierung ganz unterschiedlicher Lebensbereiche machen vor den **Alltagswelten älterer Menschen** nicht Halt. Das bedeutet, dass auch komplexere *settings* wie **Smart Home, digitale Gesundheitsdienste** (E-Health) sowie autonome/automatisierte und vernetzte **(Auto-)Mobilität**, unter den hier genannten Aspekten bezüglich ihrer Chancen und Risiken genau betrachtet werden müssen.
4. Zunehmend diskutiert werden auch die Entwicklung und der mögliche Einsatz von **Robotertechnik in der Pflege**. Die Chancen und Risiken in diesem Bereich sind

vielfältig und müssen genauer erforscht werden, um eine positive, menschengerechte Nutzung zu ermöglichen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Dazu müssen entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Besondere ethische Fragen stellen sich beim **Einsatz technischer Systeme bei Menschen mit einer demenziellen Erkrankung**. Sie erhöhen das Risiko, die Menschen zu Objekten der Überwachung zu degradieren. Auch für Menschen in einer solchen Situation muss sichergestellt sein, dass ihr Wille respektiert wird und ihre Würde gewahrt bleibt.

5. Noch vergleichsweise wenig wird in der Öffentlichkeit das Problem der zunehmenden **Verwendung von KI** in ihren verschiedenen tiefgreifenden Varianten **in Entscheidungsprozessen** diskutiert. Ihre zugrunde liegenden Ein- und Ausschlusskriterien müssen offengelegt und transparent gemacht werden. Algorithmen – in welcher der Varianten auch immer - dürfen nicht altersdiskriminierend sein.
6. Begleitet werden muss dieser gesamte Prozess der Digitalisierung und Automatisierung von einer **offenen gesellschaftlichen Debatte mit allen relevanten Akteuren** – von Informatikern und Herstellern über Forscherinnen und Forscher bis zu Politikern –, in die ältere Menschen selbstverständlich mit einbezogen werden müssen.
Um eine solche Debatte zu ermöglichen, braucht es Räume für Begegnung, für Austausch, Verständigung, Mitwirkung und Gestaltung **im Sinne einer partizipativen gesellschaftlichen Entwicklung** für die zukünftige Gesellschaft.
7. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Frage zu diskutieren, ob es ein **Leben ohne Internet und autonome Systeme** geben kann, oder ob wir den Umgang damit als **neue Kulturtechnik** lernen müssen.